

Zur 1. Frage:

Wie in der SGA-Sitzung vom 21. Januar zugesagt, habe ich das Rechtsamt darüber informiert, dass der FDP-Vertreter im SGA die Positionierung des Rechtsamts und des Datenschutzbeauftragten einsehen möchte. Es gab im Dezember mehrere Gespräche mit den beiden (Rechtsamt und Datenschutzbeauftragte), deren Einschätzung ist in einen Briefentwurf – der gemeinsam vom Gesundheitsamt und vom Rechtsamt für mich erstellt wurde – an den sachkundigen Bürger der FDP eingegangen.

Dieser Briefentwurf ist mir Mitte Dezember vorgelegt worden – ist aber als Brief nicht rausgegangen, weil ich entschieden habe, keinen Brief zu schreiben, sondern dem SGA eine Informationsvorlage vorzulegen. Die wesentlichen Aussagen des Briefentwurfs sind in die Informationsvorlage mit der Drs. Nr. 9959/2014-2020 aufgenommen worden.

Das Rechtsamt hat keine Bedenken gegen die Veröffentlichung des ursprünglichen Briefentwurfs von Mitte Dezember, diese ist als Anhang im System veröffentlicht.

Der Briefentwurf befasst sich zum einen mit dem Fragerecht von sachkundigen Bürger*innen.

Wesentlich für mich war aber zum anderen die Einschätzung des Rechtsamts und des Datenschutzbeauftragten, dass die Verwaltung das Zeugnisverweigerungsrecht von Betroffenen nicht einschränken darf. Ich zitiere die wesentlichen Aussagen, die ich so fast wortwörtlich in der benannten Informationsvorlage auch dem SGA zur Verfügung gestellt habe:

„Wie Ihnen bekannt ist, hat die Staatsanwaltschaft Bielefeld ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Legionellenbefall in dem AWO-Seniorenzentrum eingeleitet. Im Hinblick darauf, dass in diesem Verfahren in alle Richtungen ermittelt wird, war und bin ich gehalten, keine Informationen herauszugeben, die sich für die von den Strafverfolgungsbehörden aktuell oder erst im Zuge der Ermittlungen in den Fokus genommenen Personen als belastend darstellen können.

Denn alle Personen haben bereits als Zeugen das Recht, die Auskunft auf solche Fragen zu verweigern, deren Beantwortung ihnen selbst die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden (vgl. § 55 Abs. 1 StPO).

Dieser Aspekt lag bereits der in der Vorlage für den öffentlichen Teil der SGA-Sitzung (*gemeint ist die Sitzung vom November*) zusammengestellte Chronologie der Ereignisse zugrunde...

Ich weise allerdings darauf hin, dass wir in unserer Informationsvorlage vom November 2019 – auf die sich ja der 41teilige Fragenkatalog des sachkundigen Bürgers bezog – die Ratsgremien sehr umfassend über die Abläufe informiert haben (bis an die Grenzen dessen, was im Rahmen der gerade dargestellten Rechtseinschätzung möglich ist).

Die „November-Vorlage“ hat zudem bereits zu diesem Zeitpunkt im Rückblick auf die Abläufe nachvollziehbar die Ansatzpunkte deutlich gemacht, wie wir künftig besser auf Legionellenbefunde reagieren können. Dabei geht es insbesondere um die Kommunikation zwischen Gesundheitsamt und Betreiber der Trinkwasseranlage und die Kommunikation innerhalb der Verwaltung.

Zur Zusatzfrage:

Fast zeitgleich dazu, dass ich Anfang September die vertretungsweise Zuständigkeit für das Gesundheitsamt übernommen habe, wurde mir auch der Legionellenbefund und der Todesfall in dem Seniorenzentrum bekannt. In der Folge haben wir begonnen, den Sachverhalt aufzuarbeiten und erste Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ende Oktober habe ich im Verwaltungsvorstand den Vorschlag gemacht, eine Organisationsuntersuchung im Gesundheitsamt vorzunehmen. Dafür wurde mir vom Dezernat 1 die Unterstützung zugesagt. Diese Organisationsuntersuchung haben wir mittlerweile auf den Weg gebracht.

Außerdem hat das Gesundheitsamt auf meine Bitte hin mittlerweile überplanmäßige Stellen beantragt – und zwar für die Bereiche Hygieneüberwachung und Trinkwasserüberwachung, da das Amt und auch ich hier dringenden

Handlungsbedarf sehen. Dieser Handlungsbedarf besteht vor allem wegen der beständig zunehmenden Anforderungen – gerade im Trinkwasserbereich gab es durch mehrere Änderungen der Trinkwasserverordnung mit ständig steigenden Anforderungen an die Untersuchungspflichten der Betreiber eine stetige Zunahme der Arbeitsbelastung.

Zweite Zusatzfrage:

In dieser Ratsperiode wurde im Verwaltungsvorstand kein solcher personeller Engpass im Gesundheitsamt, der die Aufsicht beeinträchtigen würde, thematisiert.